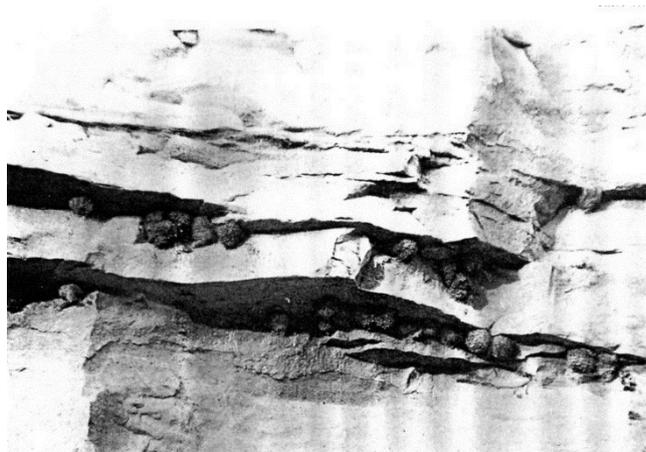


Wie einige andere Vogelarten auch sind Mehlschwalben Kulturfolger, die Städte und Dörfer als Lebensraum nutzen. Für sie sind Gebäude und Bauwerke „Ersatz-Felslandschaften“, ähnlich ihrer ursprünglichen Brutplätze, beispielsweise an den Kreidelfelsen auf Rügen oder Felswänden in den Alpen.



Felsennester der Mehlschwalbe im Bauriet (Schweiz) (Bächler 1918, verändert).

## Habitatansprüche

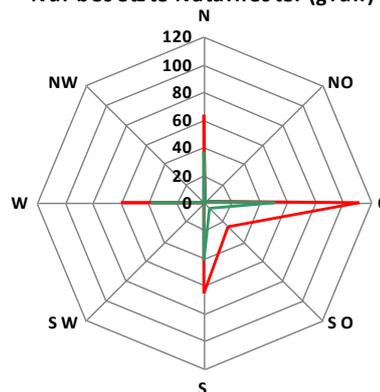
Mehlschwalben sind ausgesprochene Koloniebrüter, bewohnen aber auch Einzelnester an Gebäuden. Sie sind sehr orts- und nesttreu, so dass sie ihre Nester über Jahre hinweg nutzen. Lediglich wenn Nester (auf natürliche Weise oder durch den Menschen) verloren gehen oder für sie nicht mehr nutzbar sind (bspw. Nutzung der Nester durch Haussperlinge oder Wespen, tote Jung- oder Altvögel, welche die Nester blockieren) bauen sie neue. In geringem Maße ist es ihnen möglich, tote Jungvögel aus den Nestern zu ziehen und diese Nester wieder nutzbar zu machen.

Mehlschwalben nutzen als Neststandorte Gebäude sowie andere Bauwerke, z.B. Brücken. Als Brutplätze bevorzugen sie meist ausreichend breite Dachüberstände ab 4 m Höhe mit einem freien An- und Abflug. Hohe Bäume in unmittelbarer Nähe meiden sie, u.a. weil diese Fressfeinden einen idealen Ansitz bieten. Mehlschwalben sind sehr anpassungsfähig, so dass Bruten auch an z.B. Ornamenten an Burgen und Schlössern, „Doppel-T“-Stahlträgern von Tankstellenüberdachungen und sogar auf Schiffen nachgewiesen werden können. Auch Fensternischen und Balkone können von ihnen als Neststandorte gewählt werden.



Mehlschwalbe (Foto: O. Wegener)

Besetzte Kunst und Naturnester (rot)  
 Nur besetzte Naturnester (grün)



In Krofdorf-Gleiberg bevorzugen Mehlschwalben Nestöffnungen nach Osten bis Süden, bauen aber auch Nester an Nord- und Westseiten von Gebäuden (Daten: NABU Krofdorf-Gleiberg, Schwalbenzählung 2011).

## Situationsanalyse

Die Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens führt die Mehlschwalbe in der Kategorie 3 als eine der gefährdeten Arten auf. Nach den zusammengestellten Bestandsdaten der staatlichen Vogelschutzbehörde für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vom Mai 2014 gibt es in Hessen ca. 40.000 bis 60.000 Mehlschwalben-Brutpaare. Die Liste deutet auf die Neigung zur Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes hin. Auch bundesweit ist seit vielen Jahren ein Rückgang des Bestandes festzustellen.

Der Bestand der Mehlschwalbenkolonien ist von vielen Faktoren abhängig: Neben natürlichen Einflüssen wie beispielsweise Schlechtwetterperioden ist es vor allem der Mensch, der durch seine Aktivitäten (Modernisierung, Umnutzung von Gebäuden, Biotopzerstörung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Entfernen von Nestern, Ergänzungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen, etc.) - bewusst oder unbewusst – die Ab- oder Zunahme von Beständen beeinflusst.

Im Rahmen von Klimaschutz- oder Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden werden Fassaden z.B. gedämmt und verputzt oder mit schmutzabweisender Farbe (sog. „Lotuseffekt-Farbe“) gestrichen. Bei Neubauten werden oftmals Dachüberstände vermieden, glatte Platten als Fassade genutzt oder von Beginn an Vergärungsmaßnahmen eingeplant. So verlieren immer mehr Mehlschwalben aktuelle oder potenzielle Quartiere oder werden während der Bauphasen durch Baugerüste oder Sicherungsnetze nachhaltig verdrängt. Dadurch können Mehlschwalben in akute Brutplatznot geraten.

## Rechtliches

Die Mehlschwalbe (*Delichon urbica*) gehört in Deutschland zu den streng bzw. besonders geschützten Vogelarten. Der Schutz des Mehlschwalbenbestandes und ihrer Brutstätten ist u.a. in der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSR 2009/147/EG) und dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG) geregelt. Nach § 39 und § 44 des BNatSchG ist es verboten, Tiere „mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“ sowie „ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören“. Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) sind gehalten, Verstöße gegen Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung zu unterbinden bzw. zu ahnden.

Was vielen nicht bewusst ist: Das Entfernen oder Abschlagen von Schwalbennestern ist eine Ordnungswidrigkeit. Werden besetzte Nester während der Brutzeit entfernt, wäre das zudem ein Straftatbestand gemäß Tierschutzgesetz, was mit bis zu 50.000 Euro Strafe geahndet werden kann.

Auch darf den Tieren durch Baugerüste, Sicherungsnetze oder Ähnliches der Zugang zu ihren Nist- und Schlafplätzen nicht versperrt werden. Wenn solche Maßnahmen unvermeidbar sind, bedarf es einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Durch die UNB können gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu den in § 39 und § 44 genannten Verboten begründete Ausnahmen zugelassen werden. Die Einhaltung der Naturschutzgesetze ist für Gebäudeeigentümer zwingend erforderlich, da

das Grundgesetz zur Einhaltung gesetzlicher Grundlagen (sogenannte „Sozialpflichtigkeit des Eigentums“, Artikel 14) verpflichtet und zudem im Jahr 1994 der Umweltschutz als Staatszielbestimmung in Artikel 20a aufgenommen wurde.

Das Naturschutzrecht schreibt eine Vorabprüfung vor. Bauherren, Planer und Handwerker sollten daher die Gebäude vor Beginn von Bauarbeiten sorgfältig untersuchen bzw. untersuchen lassen, ob beispielsweise Gebäudebrüter oder Fledermäuse von den Bauaktivitäten betroffen sind. Ggf. sind dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten bzw. das Vorhaben zu verschieben. Naturnester können nach bzw. vor der Brutzeit vom Haus entfernt werden, wenn diese adäquat (d.h. „1 zu 1“) für die nächste Brutzeit durch Kunstnester ersetzt werden. Wenn das Abschlagen von Naturnestern während der Brutzeit erfolgt, liegt ein Straftatbestand vor. Das Aufstellen eines Schwalbenhauses oder ähnliche Artenschutzmaßnahmen in der Umgebung rechtfertigen das Entfernen der Nester im Nachhinein nicht. Daher sollten alle Maßnahmen im Vorfeld mit den Behörden abgestimmt und – falls erforderlich - eine Genehmigung eingeholt werden.

## Fallbeispiele:

### 1. Gerüst- und Malerarbeiten während der Brutzeit, wenn sich Jungvögel im Nest befinden:

Hierbei handelt es sich zwar um zulassungsfreie Gebäudesanierungen und es sind keine Vorhaben im Sinne des § 44, Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz. Dennoch sind artenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Zunächst muss geprüft werden, ob durch die Maßnahme eine lokale Population bzw. Populationen erheblich beeinträchtigt wird bzw. werden. Es muss sichergestellt sein, dass der Anflug von belegten Nestern nicht behindert wird (vergleiche auch Tierschutzgesetz). Falls dies nicht möglich ist, sind bei der Durchführungsplanung diese Arbeiten in einen Zeitraum außerhalb der Brut- und Nistzeit zu verschieben. Bereits begonnene Arbeiten sind unverzüglich einzustellen und ebenfalls in einen Zeitraum außerhalb der Brut- und Nistzeit zu verschieben (gegebenenfalls nur für den betroffenen Gebäudeteil).

Auch sind störende Arbeiten im direkten Nestumfeld zu vermeiden, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Brut aufgegeben wird oder die Alttiere nicht oft genug füttern und so die Jungvögel verhungern.

## 2. Gebäudesanierung im Winter bzw. außerhalb der Brut- und Nistzeit

Auch leere Nester sind Fortpflanzungsstätten im Sinne von § 44, Absatz 1, Ziffer 3, Bundesnaturschutzgesetz, so dass das Beschädigungsverbot gilt. In Ausnahmefällen ist eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz möglich, wenn die Nester eine „unzumutbare Belastung“ darstellen. Ob dies der Fall ist, entscheidet die UNB. Eine Genehmigung muss bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise beantragt werden. Häufig werden diese Genehmigungen mit Nebenbestimmungen erteilt.

Nebenbestimmungen einer Genehmigung können beispielsweise sein:

- Die Verwendung von Wandfarbe ohne Lotus-effekt (durch die Veränderung der Oberflächenspannung würde das Anhaften des Baumaterials verhindert).
- Das Anbringen von Kunstnestern nach den Sanierungsarbeiten.
- Errichtung eines Schwalben- oder Artenschutzhauses.

Unter bestimmten Umständen können Artenhilfsprogramme in Kooperation mit den Naturschutzbehörden und/oder Naturschutzverbänden angestrebt werden. Bestandsschützende Maßnahmen, wie die zusätzliche Montage von künstlichen Nisthilfen, sind vor allem dann erfolgreich, wenn sie mit einer Sicherung und Verbesserung umliegender Nahrungsbiotope einhergehen.

### Sanierungsmöglichkeiten:

#### 1. Möglichkeit: Brut- und Lebensstätten können bestehen bleiben:

Die Arbeiten am Bau müssen so geplant und koordiniert werden, dass beispielsweise die Vögel ihre Brut beenden können, bevor der entsprechende Gebäudeteil saniert wird. Störungen müssen unbedingt vermieden werden. Wenn die Arbeiten nicht verschiebbar sind, ist ein freier An- und Abflug sicherzustellen. Während der Bauarbeiten sind Störungen im höchstmöglichen Umfang zu vermeiden.

In Einzelfällen können temporäre Ersatzmaßnahmen geschaffen werden, indem beispielsweise Vorrichtungen mit Kunstnester („Ersatzhauswände“) an das Gerüst montiert werden und nach Abschluss der Arbeiten die Nutzung des ursprünglichen Bereiches wieder zugelassen wird. Für diesen Fall ist eine Genehmigung zwingend erforderlich. Eine Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde wird daher dringend empfohlen!



Temporäre „Ersatzhauswand“, die auch von den Schwalben angenommen wurde. Im Vordergrund das Haus, das während der Brutsaison installiert wurde. Im Hintergrund das zu sanierende Haus) (Foto: O. Wegener)

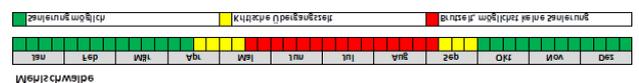
#### 2. Möglichkeit: Brut- und Lebensstätten können nicht bestehen bleiben:

Die erforderlichen Maßnahmen sind im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen! Die Schwalben sollten möglichst vor der Baumaßnahme in Ersatzquartiere umgesiedelt werden bzw. diese den Tieren zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten am Bau sollten so koordiniert werden, dass beispielsweise die Vögel ihre Brut beenden können, bevor der entsprechende Gebäudeteil saniert wird. Störungen müssen im höchstmöglichen Umfang vermieden werden.

In Einzelfällen können temporäre Ersatzmaßnahmen geschaffen werden, indem beispielsweise Vorrichtungen mit Kunstnester („Ersatzhauswände“) an das Gerüst montiert werden und danach Ersatzmaßnahmen bereitgestellt werden.

Nur im Notfall können die Tiere während der Baumaßnahme umgesiedelt werden. Hierzu müssen zwingend erfahrene Sachverständige und die zuständige Untere Naturschutzbehörde hinzugezogen werden.

Grundsätzlich gilt: Die Sanierungs- bzw. Bauarbeiten sollten möglichst vor oder nach der Brutzeit durchgeführt werden. Für die Mehlschwalben liegt diese Zeitspanne von Ende September bis Mitte April (siehe Brutzeitkalender). Es gibt so genannte kritische Übergangszeiten (Mitte April bis Mitte Mai bzw. Anfang bis Ende September) in denen die Sanierungs- oder Bauarbeiten nicht zu empfehlen sind.



Brutzeitkalender

## Artenhilfsmaßnahmen

### Sicherung des Lehmputzenbestandes

Zum Bau ihrer Nester verwenden Mehlschwalben den feuchten Lehm, den sie von der nahliegenden Lehmputze einholen.

Die zunehmende Flächenversiegelung und Asphaltierung verursacht den Verlust an Lehmputzen. Das hat zur Folge, dass die Schwalben schlechtes, nicht genügend oder sogar gar kein Material zum Aufbau ihrer Nester finden.



Mehlschwalben an Lehmputze (Foto: O. Wegener)



Natur- und Kunstnester nebeneinander (Foto: O. Wegener)

Es ist daher sinnvoll zu überprüfen, ob in der Umgebung einer Kolonie Lehmputzen oder genügend Baumaterial vorhanden sind. Eine kleine Pfütze mit einem

Durchmesser von 1 – 1,5 m, die möglichst ständig feucht gehalten werden sollte, reicht aus. Gartenteiche mit lehmigen Ufern bieten ebenso gutes Nistmaterial. Die Pfütze sollte möglichst weit von Gebüsch entfernt sein, damit die Schwalben von Angriffen durch Katzen, Marder, etc. verschont bleiben.

## Anbringung und Reinigung von Kunstnestern

Schlecht konstruierte, abfallende Naturnester sind von Faktoren wie die Modernisierung der Baukunst und die Art des Nistmaterials abhängig. So haften die Nester z.B. schlecht an modernen, glatten Fassaden und die Nester brechen durch das schlechte Baumaterial wie etwa Moorboden zusammen.

Kunstnester können als Ausgleich für die Naturnester angebracht werden. Sie sollen möglichst an unproblematischen Stellen angebracht werden, d.h. möglichst nicht über Autoabstellplätzen, Fenstern, Türen oder Terrassen. Die Kunstnester sollen möglichst mindestens paarweise installiert werden, um dem Geselligkeitsbedürfnis der Mehlschwalben gerecht zu werden. Natürlich können zur Erweiterung einer Kolonie mehrere Nester nebeneinander montiert werden. Um eine Reinigung der Nester zu ermöglichen, sollen die Nester so montiert werden, dass sie leicht abnehmbar sind. Die Nester sollten im Spätherbst nach dem Abflug oder im Frühjahr vor der Ankunft zur Reinigung abgenommen werden, um sie von Parasiten und Abfällen zu befreien.



Kunstnester mit weiter Öffnung sollen die Mehlschwalben zum Fertigstellen der Nester animieren (Produktfoto: Fa. Schwegler)

Wenn ein besetztes Naturnest abstürzt und die Nestbewohner unverletzt bleiben, dann sollte – wenn möglich - das Nestpolster einschließlich der Bewohner (Jungvögel bzw. Eier) in ein Kunstnest gelegt und dieses am ursprünglichen Neststandort angebracht werden. Das Anfassen der Jungvögel wird normalerweise von den Alttieren toleriert, „Nikotinhände“ mögen sie allerdings nicht.

Fast flügge Jungvögel, die aus einem Nester fallen, können im Notfall auch in ein anderes Mehlschwalbennest mit ähnlich alten Tieren gesetzt werden. Diese werden in den meisten Fällen von den Alttieren „adoptiert“.

## Reduzierung von Parasiten

Schwalbenlausfliegen (*Stenopteryx hirundinis*) sind hochspezialisierte Parasiten, die hauptsächlich im Gefieder der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), selten auch an Rauchschwalben (*Hirundo rustica*) und Uferschwalben (*Riparia riparia*) leben und sich vom Blut ihres Wirts ernähren. Die Schwalbenlausfliege erreicht eine Körperlänge von 4-5 mm. Kopf, Brust und Beine sind gelblich gefärbt, der Hinterleib hat eine dunklere Färbung. Charakteristisch sind die sichelförmigen, langen Flügel, die das Körperende der Fliege deutlich überragen. Da die Flügel stark reduziert sind, sind Schwalbenlausfliegen nicht mehr in der Lage zu fliegen. Daneben gibt es weitere Lausfliegenarten, die Vögel oder Säugetiere befallen.

Um die Lebenszyklen der Vögel befallenden Lausfliegen zu unterbrechen, sollten Kunstnester regelmäßig, d.h. alle ein bis drei Jahre, gereinigt und die Larven entfernt werden.

## Anbringung und Reinigung von Kotbrettern

Ein anderes Problem bei der Ansiedlung der Mehlschwalben oder bei bestehenden Nestern kann der Kotanfall darstellen. Die Anbringung von Kotbrettern (ca. 30 cm breit, 50 cm unterhalb des Nestes) hilft, die Verkotung der Fassade zu reduzieren bzw. zu unterbinden. Der empfohlene Abstand dient dazu, die Schwalben vor Nesträubern zu schützen. Die Kotbretter können nach dem Abzug der Schwalben oder im zeitigen Frühjahr gereinigt werden. Hilfreich kann dabei beispielsweise eine Teleskopstange mit gekrüppfem Ende sein, mit der man die Kotkegel vom Brett schieben kann.

Da die Montage von Kotbrettern an gedämmten Wänden schwierig ist (Verschraubung durch die Dämmung in die Wand), können alternativ die Kotbretter an den Dachsparren bzw. am Dachüberstand montiert werden. Dazu montiert man an einem Alu-U-Profil (Länge ca. 50 cm) am oberen Ende einen kurzen Metallwinkel (ca. 10 x 10 cm) und am unteren Ende z.B. einen Gardinenwinkel (kurze Seite am Aluprofil). Auf der langen Seite des Gardinenwinkels kann man dann ein Brett oder z.B. eine Aluverbundplatte (z.B. Dibond) montieren. Für längere Kotbretter empfiehlt es sich, mehr als zwei Halterungen zu montieren.



Der Einsatz eines Personenbeförderungskorbs (in Kooperation mit den örtlichen Energieversorger) erleichtert die Montage von Nestern und Kotbrettern (Foto: O. Wegener)



Die Reinigung der Kotbretter kann mit Hilfe einer Teleskopstange mit gekrüppfem Ende erfolgen (Foto: T. Matern).

## Schwalben- und Artenschutzhäuser

Schwalbenhäuser können eine sinnvolle Ergänzung sein, um den Schwalbenbestand zu sichern. Daneben führen Neubau, Modernisierung oder Abriss von Gebäuden oft zu Nest- oder gar Kolonieverlusten. Hier kann ein Schwalben- oder Artenschutz eine mögliche Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahme sein.

Die Planung und der Aufbau des Schwalbenhauses sind jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig. Zunächst sollte überprüft werden, ob eine Kolonie vorhanden ist und wie viele besetzte Nester sind. Danach sollten potenzielle Standorte eruiert werden, wobei gesetzliche Vorgaben (Mindestabstände, etc.) einzuhalten sind.

Wird das Haus nach den genannten Punkten am richtigen Standort errichtet, kann sich eine Mehlschwalbenkolonie dort ansiedeln und brüten. Allerdings sollten Schwalbenhäuser möglichst nah an Häusern mit besetzten Nestern stehen. Sie sollten wenn möglich nicht „isoliert“ (z.B. Streuobstwiese außerorts) und auch nicht zu nah (Abstand > 5 m) an einem Gewässer stehen. Auch sollte der Raum unter den Häusern so gewählt bzw. gestaltet werden, dass man problemlos für Wartungsarbeiten mit einer Leiter an die Nester kann.



Das Artenschutzhaus in Offenbach-Hundheim für Mehlschwalben sowie Sperlinge, Meisen und Fledermäuse (Kästen jeweils im Dachraum) (Foto: O. Wegener).



Schwalbenhaus in der Ortsgemeinde Oberrod (Foto: O. Wegener)

**Bearbeiter:**

Oliver Wegener (Agrofor) , Gerd Bauschmann (VSW)

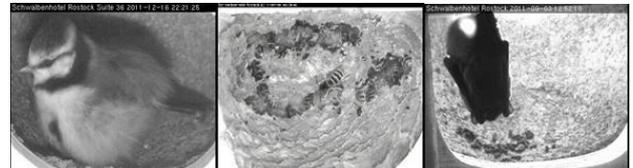


**Reduzierung des Insektizideinsatzes**

Mehlschwalben sind spezialisierte Insektenjäger. Fliegen, Mücken, Blattläuse und „Luftplankton“ (Insekten, die von aufsteigenden Luftströmen getragen werden, selbst aber nicht fliegen können) bilden mit etwa 80% den Hauptteil ihrer Nahrung. Der zunehmende Einsatz von Insektiziden und die intensive Landwirtschaft bedeuten einen ständig abnehmenden Insektenbestand, was zum Nahrungsmangel für die Schwalben führt. Eine verantwortungsbewusste, minimierte Nutzung von Insektiziden, gekoppelt mit biologischen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, sind wichtig zur Erhaltung des Nahrungsbestandes für die Schwalben. Eine intakte Kolonie an Mehlschwalben kann wiederum als aktive biologische Schädlingsbekämpfung gelten.

**Weitere Tierarten, die von den Maßnahmen für die Mehlschwalben profitieren**

- Durch eine Reduzierung der Insektizidnutzung profitieren die Insekten und auch andere Insektenjäger wie Mauersegler, Rauchschwalben und Fledermäuse.
- Beim Bau eines Mehlschwalben- oder Artenschutzhauses können Brutkästen für Höhlenbrüter (Meisen, Sperlinge, etc.) sowie Fledermäuse (Kästen für spalten- und/oder hohlraum-bewohnende Arten) integriert werden.
- Von einer Zunahme des Mehlschwalbenbestandes profitieren letztendlich auch Beutegreifer wie Baumfalke und Schleiereule.



Weitere Tierarten, die Mehlschwalbennester nutzen: U.a. Blaumeise als Schlafplatz (links), Wespen für ihren Bau (mitte), Fledermäuse als Schlafplatz (rechts) (die Fotos wurden mit einer Infrarot-Internetkamera im Artenschutzhaus des ASB Rostock gemacht; alle Nester sind auf der Rückseite mit einer Glasscheibe versehen)

**Literatur**

Henze, O. (1991). Die richtigen Vogelnistkästen in Wald und Garten. 5., völlig überarb. Aufl. Konstanz, Südkurier.

Hessisches Landesvermessungsamt (2003). Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Wiesbaden, Hessisches Landesvermessungsamt.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016). Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. 10. Fassung, Stand Mai 2014. Wetztenberg, Druckerei Bender GmbH.

Menzel, H. (1996). Die Mehlschwalbe: *Delichon urbica*. 2. überarb. Auflage. Heidelberg, Spektrum Akad. Verl.

Naturpark Lüneburger Heide e.V. (2014). Schwalben am Gebäude – was tun? 1. Auflage, August 2014. Köln, Buch- und Offsetdruckerei Häuser KG.

Richarz, K., Hormann, M. (2008). Nisthilfen für Vögel und andere heimische Tiere. Wiebelsheim, AULA-Verlag.